



„WACHSUDORNPOSCHT“

Herausgeber:
Gemeindeschreiberei Wachsdorn Mai 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die ordentliche Gemeindeversammlung

ist festgesetzt worden auf **Montag, 14. Juni 2021 um 20.00 Uhr im Schulhaus Wachsdorn**

Folgende Geschäfte gelangen zur Abwicklung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
2. Orientierung des Gemeinderates
3. Verschiedenes

Die Akten zu Traktandum 1 liegen 30 Tage vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Wachsdorn auf. Gestützt auf Art. 62 der Gemeindeordnung liegt das Protokoll dieser Versammlung ab 21. Juni bis am 21. Juli 2021 öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat Wachsdorn schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allf. Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Wir laden die stimmberechtigten Frauen und Männer (18-jährige und seit drei Monaten in der Gemeinde Wachsdorn angemeldet) zu dieser Versammlung freundlich ein. Bitte beachten Sie vor Ort die Schutzvorschriften zur Vermeidung von Corona-Ansteckungen. Es gilt für alle Teilnehmer Maskenpflicht. Am Eingang steht ein Desinfektionsmittel zur Verfügung. Kranke Personen sollten zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Es wird eine Teilnehmerliste geführt und es gelten die Abstandsregeln von 1.5 Metern.

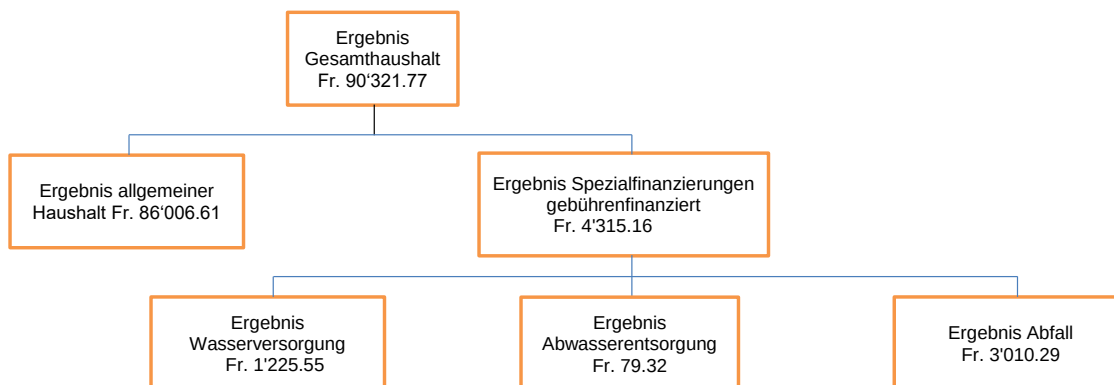


Inhalt der Wachsudornposcht

	Seite
Orientierung Gemeindeversammlung	3 – 8
Übrige Informationen des Gemeinderates	
- Kenntnisnahmen und Beschlüsse Gemeinderat	9
- Hydrantenbezüge	9
Schule Buchholterberg	
- Ferienplan	10
Gemeindeverwaltung	10
Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung Vom 30.11.2020	11 - 15
Frauenverein Buchholterberg – Wachseldorn	16
Verkehrsverein Buchholterberg	17
Energieberatung Thun	18
WaldSchweiz	19
Ferienpass	20

1. Gemeinderechnung 2020

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 sieht wie folgt aus:



Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 massgeblich beeinflusst:

- ⇒ mehr Steuereinnahmen
- ⇒ Tiefere Kosten Winterdienst
- ⇒ Höhere Kosten Bildung
- ⇒ Tiefere Kosten allgemeine Verwaltung

Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabengebieten

0 Allgemeine Verwaltung						
	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	103'412.54	23'519.40	119'955.00	23'340.00	119'666.89	23'308.45
Nettoergebnis		79'893.14		96'615.00		96'358.44

Die Kosten für die Revisionsarbeiten betragen Fr. 3'791.05 (Vorjahr Fr. 4'760.35). Die Portokosten für den Versand des Abstimmungsmaterials sowie der Wachsudornposcht belaufen sich auf Fr. 919.80 (Vorjahr 1'498.90). Im Bereich Gemeinderat fallen die Kosten wegen Corona um Fr. 8'346.45 tiefer aus. Der Nettoaufwand der allgemeine Dienste belaufen sich auf Fr. 74'710.65 und sind um rund Fr. 4'609.35 tiefer als budgetiert. Vorallem ist dies auf tiefere Servicegebühren Kanton und Entschädigung Gemeinde zurückzuführen.

Die Stromkosten des Magazins sind mit Fr. 1'472.86 (Vorjahr Fr. 1'554.47) um Fr. 81.61 tiefer als im 2019.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	48'060.94	20'976.70	47'010.00	17'200.00	30'116.70	20'845.55
Nettoergebnis		27'084.24		29'810.00		9'271.15

Für die Interventionskosten der Polizei wurde zum ersten Mal ein Betrag von Fr. 141.60 erhoben.

Die jährliche Nachführung des Vermessungswerkes belaufen sich auf Fr. 1'421.85. Zusätzlich wurde der Leitungskataster erstellt. Die Kosten betragen Fr. 2'046.30.

Die Feuerwehersatzabgaben belaufen sich auf Fr. 15'274.40. Dieser Betrag wird abzüglich von Abschreibungen an die Gemeinde Buchholterberg überwiesen. Der Einkauf Schiessanlage Wolfrichti beträgt Fr. 18'350.-.

Die Kosten für die ZSO Zulg betragen Fr. 4'419.- (Vorjahr Fr. 4'303.70).

2 Bildung						
	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	355'366.73	143'561.76	333'780.00	129'280.00	345'886.16	124'613.76
Nettoergebnis		211'804.97		204'500.00		221'272.40

Seit dem Schuljahr 2016/2017 besuchen die Kinder der Gemeinde Wachseldorn von 4-jährig bis zur 2. Klasse die Basisstufe der Schule Buchholterberg. Die Schulkosten inkl. die Lehrerbesoldungsanteile an die Gemeinde Buchholterberg betragen Fr. 74'798.60 (Vorjahr Fr. 82'908.60). Vom Kanton erhalten wir an die Lehrergehaltskosten einen Betrag von Fr. 39'796.25.

Die Kosten für die Schüler der 3. – 6. Klasse belaufen sich auf Fr. 100'032.80 (Vorjahr Fr. 84'369.95) an die Gemeinde Buchholterberg. An die Lehrerbesoldungsanteile erhalten wir vom Kanton dafür Fr. 35'318.25. Die Kosten an das OSZ bewegen sich im Rahmen des Budgets. Infolge der zu hohen Berechnungen erhielten wir Fr. 12'310.21 zurück.

Bei der Schulliegenschaft sind massiv höher. Zum einen wurden in zwei Wohnungen (wegen Wohnungwechsel) Malerarbeiten durchgeführt, sämtliche Leitungen im Schulhaus gespült sowie Arbeiten beim Vorplatz vorgenommen.

Die Wegmeister haben Arbeiten von rund Fr. 4'000.- für das Schulhaus und Umgebung erledigt.

3 Kultur, Sport und Freizeit						
	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'568.25	-	1'550.00	-	1'176.45	-
Nettoergebnis		1'568.25		1'550.00		1'176.45

An die regionale Kulturförderung ist ein Beitrag von Fr. 509.- enthalten. Es sind dies die Allgemeine Orchester Gesellschaft, die Kunstgesellschaft, das Kunstmuseum sowie die Regionalbibliothek. Zudem müssen pro Einwohner 10 Rappen an die Organisation

bezahlt werden, welche diese Gelder einzieht und verteilt. Die Jungbürgerfeier wurde wiederum mit der Gemeinde Buchholterberg durchgeführt. Die Kosten dafür betragen Fr. 628.50.

4 Gesundheit						
	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	497.00	-	750.00	-	657.75	-
Nettoergebnis		497.00		750.00		657.75

Keine Bemerkung

5 Soziale Sicherheit						
	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	184'463.19	-	190'800.00	-	181'095.04	-
Nettoergebnis		184'463.19		190'800.00		181'095.04

In diesem Aufgabenbereich haben wir nur sehr wenig Handlungsspielraum. Wir müssen primär die andernorts entstandenen Kosten mittragen. An die gemeinsam geführte AHV-Zweigstelle bezahlten wir einen Betrag von Fr. 4'217.25 (Vorjahr Fr. 4'244.50). Der Beitrag an die Ergänzungsleistung beträgt Fr. 53'723.- (Vorjahr Fr. 52'589.- und ist um 1'277.- tiefer als das Berechnungsmodell vorausgesagt hat. Der Betrag an den Lastenausgleich beläuft sich auf Fr. 121'171.25 (Vorjahr Fr. 118'085.90). Die Kosten des Sozialdienstes Steffisburg betragen Fr. 2'122.75 (Vorjahr Fr. 2'137.35).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	95'516.10	8'545.00	107'925.00	6'550.00	102'729.55	7'577.20
Nettoergebnis		86'971.10		101'375.00		95'152.35

Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sind um Fr. 70.20 höher als budgetiert. Die Schneeräumung beträgt Fr. 13'893.30 (Vorjahr Fr. 16'251.90) und liegt damit um Fr. 6'106.70 unter dem Budgetwert. Die Ausgaben für den Unterhalt der Strassen beträgt Fr. 6'285.25. Die planmässigen Abschreibungen auf den übrigen Sachanlagen belaufen sich auf Fr. 21'787.50. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird auf 12 Jahre abgeschrieben.

An die Lastenverteilung öffentlicher Verkehr übernehmen wir einen Betrag von Fr. 19'436.- (Vorjahr Fr. 17'952.-). Die Defizitgarantie für den Moonliner beträgt Fr. 895.-.

7 Umweltschutz und Raumordnung						
	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	97'307.10	92'691.45	79'840.00	73'290.00	95'627.50	93'327.75
Nettoergebnis		4'615.65		6'550.00		2'299.75

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'225.55 ab. Für Fr. 4'370.40 (Vorjahr Fr. 4'137.60) wurde von der Gemeinde Oberlangenegg Wasser gekauft. Das Honorar wurde für Arbeiten im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Wasserverbundes ausgegeben. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beläuft sich auf Fr. 3'985.-. Die Einnahmen Wasseranschlussgebühren, Wasserverkauf und Löschgebühren betragen Fr. 34'321.55. Die Einlage Werterhalt wurde von 60 auf 100 % erhöht. Der Stand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich per Ende Jahr beträgt Fr. 37'503.45.

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 79.32 ab. Für den Unterhalt an den Pumpschächte in Röthenbach und Buchholterberg mussten Fr. 3'555.35 (Vorjahr Fr. 2'551.35) bezahlt werden.

Die Spezialfinanzierungen weisen per Ende Jahr folgende Bestände aus:

- Werterhalt Fr. 95'798.70
- Rechnungsausgleich Fr. 72'850.71

Die Abfallentsorgung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 3'010.29 aus. Die Kehrichtgebühren betragen Fr. 14'798.00 plus die Kadavergebühren von Fr. 2'211.05 ergibt ein Total von Fr. 17'009.05. Die Abfuhrgebühren betragen Fr. 7'835.15. Die Spezialsammlungen enthalten, die Papier- und Eisensammlung sowie die Grüngutabfuhr und den Häckseldienst plus die Glas-, Öl-, BüchSENSammlung in Buchholterberg. Die Kosten betragen Total Fr. 2'083.70.

An die Kosten der regionalen Kadaverentsorgungsstelle in Linden mussten wir im Berichtsjahr Fr. 2'164.95 (Vorjahr Fr. 3'230.60) bezahlen.

Bestand Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich per 31.12.2020 Fr. 22'467.26

8 Volkswirtschaft						
	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'420.05	13'723.00	5'520.00	13'950.00	3'663.90	14'346.00
Nettoergebnis	10'302.95		8'430.00		10'682.10	

Dier Konzessionsentschädigung der BKW Energie AG beträgt Fr. 13'708.-.

9 Finanzen und Steuern						
	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	131'241.16	717'835.75	46'580.00	670'100.00	48'536.13	645'137.36
Nettoergebnis	586'594.59		623'520.00		596'601.23	

Höhere Steuereinnahmen bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen um Fr. 61'351.70 oder Total Fr. 316'351.70. Die Aktive Steuerauscheidung ist leicht höher als budgetiert. An Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen erhielten wir Fr. 11'093.65 oder Fr. 10'093.65 mehr als budgetiert.

Der Anteil Lastenausgleich neue Aufgabenteilung ist mit Fr. 43'737.- um Fr. 63.- tiefer ausgefallen als die Vorrechnung ergaben. Aus dem Finanzausgleich erhielten wir Total Fr. 329'317.- (Vorjahr Fr. 324'802.-) oder Fr. 5'883.- weniger als im Budget eingestellt.

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt
- Die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts kleiner sind als die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts.

Die Berechnung der zusätzlichen Abschreibungen im Jahr 2020 ergab, dass wir keinen Betrag in die finanzpolitischen Reserven einlegen müssen.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2020 sind keine Investitionen getätigt worden.

Nachkredite

Die Liste der Kreditüberschreitungen betragen total Fr. 86'180.02, davon sind Fr. 60'852.93 gebunden und Fr. 25'326.39 fallen in den Kompetenzbereich des Gemeinderates. Er hat diese an der Sitzung vom 12. April 2021 genehmigt soweit diese nicht bereits an früheren Sitzungen durch die Bewilligung von Nachkrediten geschehen ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Wachseldorn hat die vorliegende Jahresrechnung 2020 an der Sitzung vom 12. April 2021 diskutiert und beschlossen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	925'445.79
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'015'767.56
	Ertragsüberschuss	CHF	90'321.77

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	837'790.30
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	923'796.91
Ertragsüberschuss	CHF	86'006.61

Aufwand Wasserversorgung	CHF	37'181.00
Ertrag Wasserversorgung	CHF	38'406.55
Ertragsüberschuss	CHF	1'225.55

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	33'676.96
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	33'755.85
Ertragsüberschuss	CHF	79.32

Aufwand Abfall	CHF	16'797.96
Ertrag Abfall	CHF	19'808.25
Ertragsüberschuss	CHF	3'010.29

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00

Nachkredite		CHF	86'180.02
-------------	--	-----	-----------

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

2. Orientierungen des Gemeinderates

3. Verschiedenes

Übrige Informationen des Gemeinderates

Kenntnisnahmen und Beschlüsse aus dem Gemeinderat

- **Baubewilligung; Stefan Stettler**, Einbau von Türen und Garagentore bei der Liegenschaft Fritz Wyss
- **Durchfahrbewilligung L'étape Switzerland vom 12.09.201**; die L'étape Switzerland ist eine neue Sportserie, welche von le Tour de France Experten gestaltet wurde. Es wird mit rund 1'000 Teilnehmern gerechnet. Die Route führt von Bern nach Interlaken und weist eine Länge von 110 km auf. Ebenfalls wird auf dieser Route die Umlerenstrasse via Aettenbühl durchfahren. Die Strasse wird für eine bestimmte Zeit gesperrt. Der Gemeinderat hat die Durchfahrbewilligung erteilt.
- **Baubewilligung; Silberspecht GmbH, Marc Herzig**, Sanierungs und Umbauarbeiten ehemalige Liegenschaft R. Rüfenacht.
- **Wachseldornmoos**; das allgemeine Fahrverbot wird durch ein dreiteiliges Fahrverbot ersetzt.
- **Strasse Wachseldornhubel**; der Gemeinderat prüft, ob für die Strasse über den Wachseldornhubel ein Fahrverbot gestellt werden sollte. Der Grund dafür ist vor allem das Parkieren im Brüscherenwald und den Ausweichstellen durch Besucher des Wachseldornmoos.

Hydrantenbezüge



Wir haben in unserer Gemeinde ein gutes Hydrantennetz und Wasserversorgung. Es muss nun festgestellt werden, dass es Personen gibt, die einfach Wasser ab einem Hydranten nehmen, ohne dies zu melden.

Gemäss Art. 26, Abs. 2 Jede Wasserentnahme aus Hydranten, ausser zu Löschzwecken, ist untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Wasserversorgung.
Wir bitten Sie, wenn Sie Wasser ab Hydrant beziehen möchten, dies der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Schule Buchholterberg

Ferienplan Schule Buchholterberg

Ferienplan 2020/2021

Schulbeginn 10.08.2020

Herbstferien 19.09.2020 - 11.10.2020

Winterferien 24.12.2020 - 10.01.2021 Ab Donnerstagmittag

Sportferien 20.02.2021 - 28.02.2021

Frühlingsferien 10.04.2021 - 25.04.2021

Sommerferien 03.07.2021 - 15.08.2021



Ferienplan 2021/2022

Schulbeginn 16.08.2021

Herbstferien 25.09.2021 - 17.10.2021

Winterferien 24.12.2021 - 09.01.2022 Ab Freitagmittag

Sportferien 19.02.2022 - 27.02.2022

Frühlingsferien 09.04.2022 - 24.04.2022

Sommerferien 09.07.2022 - 14.08.2022

Die aufgeführten Feriendaten bezeichnen den ersten bzw. letzten Ferientag.

Schulbesuche sind durchs ganze Jahr jederzeit möglich.

Die Bildungskommission Buchholterberg

Gemeindeverwaltung

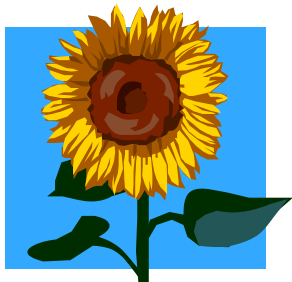
Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wachseldorn sind:

Dienstag, 07.30 Uhr – 11.30 Uhr

Donnerstag, 07.00 Uhr – 11.30 Uhr

Telefonisch erreichbar ist die Verwaltung jedoch praktisch jeden Tag unter der Telefonnummer 033 453 10 54 oder per Mail: info@wachseldorn.ch

Die Gemeindeverwaltung Wachseldorn bleibt vom 21. – 26. Juni 2021 infolge Ferien der Verwalterin geschlossen.



Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer

Gemeinderat und Mitarbeiterinnen der
Gemeindeverwaltung Wachseldorn

Verhandlungen:

1. 8.131 Genehmigung Jahresrechnung 2019 und Kenntnisnahme Kreditüberschreitungen

Der Gesamthaushalt der Jahres 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 16'372.38 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 43'180.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt somit Fr. 59'552.38. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'523.73. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 35'330.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beläuft sich auf Fr. 37'853.73. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit Ausnahme des Abwassers mit einem Ertragsüberschuss ab. Beim Wasser beträgt dieser Fr. 14'910.95, Abwasser Fr. – 4'546.90 und Abfall Fr. 3'484.60 oder Total Fr. 13'848.65.

Die Jahresrechnung 2019 haben folgende Ereignisse beeinflusst:

- Weniger Beitrag an Gemeinde Eriz für die Verwaltungsführung
- Weniger Ausgaben Netto OSZ Fr. 9'520.-
- Weniger Ausgaben Lastenausgleich EL und Sozialhilfe
- Weniger Steuereinnahmen NP
- Weniger Finanzausgleich

Beim Wasser sind höhere Kosten beim Wasserankauf entstanden, da mehr Wasser bezogen wurde. Damit ist auch ein höherer Erlös beim Wasserverkauf erfolgt. Zudem wurden wieder mehrere Wasseranschlüsse wegen Wasserknappheit getätigt. Bei den planmässigen Abschreibungen musste eine Korrektur vorgenommen werden. Daher weist das Konto ein minus Betrag von Fr. 8'056.50 aus. Dies ist auch ein Grund, dass das Wasser mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'910.95 abschliesst. Bei der Kanalisation weisen wir einen Aufwandüberschuss von Fr. 4'546.90 aus. Die Kosten an die ARA Verbände sind tiefer als budgetiert. Leider sind aber auch die Einnahmen tiefer. Die Anschlussgebühren von Fr. 10'800.- wurden zusätzlich in den Werterhalt eingelegt.

Beim Abfall sind die Kosten für die Abfuhr und Deponie Hauskehricht tiefer. Die Kosten für die Spezialsammlungen liegen im Rahmen des Budgets. Die Kosten für die Tierkadaverentsorgung betragen Fr. 3'240.60. Die Abfallentsorgung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 3'484.60 aus.

Der Bilanzüberschuss erhöht sich um den Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts um Fr. 2'523.73 auf Fr. 898'125.14. Das Eigenkapital weist einen Bestand von Fr. 1'114'199.45 auf. Dieses setzt sich aus den Verpflichtungen gegenüber der Spezialfinanzierung Fr. 128'506.26, Vorfinanzierungen Fr. 87'568.05 und dem Bilanzüberschuss von Fr. 898'125.14 zusammen.

Die Kreditüberschreitungen betragen Fr. 80'196.64. Sämtliche Kredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Rechnungsprüfung fand am 27.05.2020 statt. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt die Jahresrechnung 2019 mit Aktiven und Passiven von Fr. 1'288'539.44 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 16'372.38 zu genehmigen.

Weiter bestätigt das Rechnungsprüfungsorgan als Datenaufsichtsstelle, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2019 eingehalten worden sind.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Antrag

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 16'372.38.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	904'336.79
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	920'709.17
	Ertragsüberschuss	CHF	16'372.38

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	834'038.24
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	836'561.97

Ertragsüberschuss		CHF	2'523.73
Aufwand Wasserversorgung	CHF	13'745.15	
Ertrag Wasserversorgung	CHF	28'656.10	
Ertragsüberschuss		CHF	14'910.95
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	40'819.50	
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	36'272.60	
Aufwandüberschuss		CHF	4'546.90
Aufwand Abfall		CHF	15'733.90
Ertrag Abfall		CHF	19'218.50
Ertragsüberschuss		CHF	3'344.00

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2019 einstimmig.

2. 8.111 Budget 2021; Genehmigung des Budgets 2021, Festsetzung der Steueranlage, der Hundesteuer und der Gebührenansätze

Das Budget 2021 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 50'050.- im steuerfinanzierten Haushalt aus.

Im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung sind ebenfalls die Spezialfinanzierungen (SF) Wasser, Abwasser und Kehrrecht enthalten. Das Gesamtergebnis sieht für das Jahr 2021 wie folgt aus:

Betrieblicher Aufwand	969'450.00
Betrieblicher Ertrag	865'705.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-103'745.00
Finanzaufwand	1'960.00
Finanzertrag	48'490.00
Ergebnis aus Finanzierung	46'530.00
Operatives Ergebnis	-57'215.00
Ausserordentlicher Aufwand	
Ausserordentlicher Ertrag	
Ausserordentliches Ergebnis	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-57'215.00

Zu diesem defizitären Budget tragen folgende Budgetpositionen bei:

• Ersatz Trefferanzeige Schiessanlage «Wolfrichti»	Fr.	11'800.00
• Basisstufe, Beiträge an Buchholterberg	Fr.	5'330.00
• Primarstufe, Beiträge an Buchholterberg	Fr.	21'280.00
• Oberstufenzentrum, Gehaltskosten, Beiträge	Fr.	-10'200.00
• Gemeindestrassen	Fr.	12'200.00
• Steuern NP	Fr.	5'000.00
• Finanzausgleich	Fr.	4'670.00

Die Lehrerbesoldungen und Schulgelder betragen für die Gemeinde Fr. 262'650.-, Netto verbleiben Fr. 170'150.- (Vorjahr Fr. 147'940.00). Die Beiträge an die Lastenausgleiche Sozialhilfe Fr. 130'000.-, Ergänzungsleistung Fr. 54'300.-, Familienzulage Fr. 1'200.- und den Beitrag an den öffentlichen Verkehr Fr. 20'000.- ergibt ein Total von Fr. 205'500.- (Vorjahr Fr. 200'400.-). Wir rechnen mit etwas mehr Steuereinnahmen NP mit Fr. 260'000.- (Vorjahr Fr. 255'000.-). Aus dem Finanzausgleich erhalten wir rund Fr. 297'770.- (Vorjahr Fr. 291'400.-). Der Finanzausgleich hilft die Finanz- und Lastenausgleiche zu finanzieren und einen Teil der Schulgelder. Alle anderen Ausgaben müssen mit den Steuern gedeckt werden können.

Die Spezialfinanzierung Wasser weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'245.00 aus. Die Einlage in den Werterhalt beträgt, gemäss Entscheid des Gemeinderates, neu 100 % oder Fr. 6'645.-. Dafür wird der Verkauf des Wassers pro m³ von einem Franken auf 1.50 Franken erhöht. Die planmässige Abschreibung beträgt Fr. 3'985.-.

Das Abwasser weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 10'470.- aus. Damit können die Gebühreneinnahmen die Ausgaben nicht decken. Vor allem sind die Einlagen WE an die Verbände viel höher, da in den letzten beiden Jahren keine getätigt wurden bei der ARA mittleres Emmental.

Der Abfall weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'060.- aus. Pro Kopf muss an die Region rechtes Zulgtal neu ein Betrag von Fr. 26.- bezahlt werden. Der Beitrag an die Kadaversammelstelle Linden beläuft sich auf Fr. 3'500.-.

Investitionen sind keine vorgesehen.

Die Finanzplanung 2020 – 2025 sieht im steuerfinanzierten Haushalt ab dem Jahr 2021 durchwegs ein Aufwandüberschüsse vor. Eine Änderung der Steueranlage ist nicht vorgesehen. Der Bilanzüberschuss beträgt im Jahr 2019 Fr. 898'100.- und per Ende Planungsperiode noch Fr. 685'200.-.

Der spezialfinanzierte Haushalt sieht durchwegs ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 7'000.- vor. Die Defizite können im Moment noch über das vorhandene Kapital Rechnungsausgleich gedeckt werden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2021 wie folgt zu genehmigen:

7.1.1 Es sind folgende Steueranlagen festzusetzen:

♦ Steueranlage:	1.84 Einheiten
♦ Liegenschaftssteuer:	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
♦ Hundetaxe:	Fr. 40.- je Hund
♦ Feuerwehrsteuer:	18 % der einfachen Steuer, min. Fr. 100.-, max. Fr. 450.-

7.1.2 Genehmigung des Budgets 2021 bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	971'410.00	CHF	914'195.00
Aufwandüberschuss			CHF	57'215.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	898'920.00	CHF	848'870.00
Aufwandüberschuss			CHF	50'050.00
SF Wasserversorgung	CHF	20'120.00	CHF	21'365.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'245.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	34'230.00	CHF	23'760.00
Aufwandüberschuss			CHF	10'470.00
SF Abfall	CHF	18'140.00	CHF	20'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'060.00		

Diskussion

keine

Beschluss

Dem Budget 2021 wird einstimmig gemäss Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

3. Wahlen

a) **1.431 Wahl eines Gemeinderates infolge Demission von Priska Scheuner**

Priska Scheuner hat auf Ende Jahr demissioniert und stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Der Präsident dankt ihr für die geleistete Arbeit und wünscht ihr und ihrer Familie alles Gute und Gesundheit.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung Mirjam Rehab-Eggimann zur Wahl vor.

Diskussion

Keine

Beschluss

Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Somit gilt Mirjam Rehab als gewählt. Sie wird mit Applaus als Gemeinderätin gewählt.

b) 1.431 Wiederwahl Gemeinderat Daniel Gfeller

Daniel Gfeller stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Wiederwahl.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird Daniel Gfeller zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Diskussion

Keine

Beschluss

Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Mit Applaus wird Daniel Gfeller wiedergewählt.

c) 1.503.02 Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Der Gemeinderat schlägt vor, für die Amtsdauer vom 1.1.2021 bis 31.12.2024 die Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil zu wählen.

Diskussion

Keine

Beschluss

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil wird einstimmig gewählt.

4. 1.12. 20 Genehmigung Reglement Betreuungsgutscheine

In der Verfassung des Kantons Bern ist festgehalten, dass Kanton und Gemeinden geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Das bisherige Gebührensystem wird aufgehoben und durch das Betreuungsgutscheinsystem ersetzt. Dieses System löst die subventionierten Kita-Plätze ab. Im Betreuungsgutscheinsystem können Gemeinden auf freiwilliger Basis den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie vergünstigen, indem sie den Eltern auf Gesuch hin Betreuungsgutscheine abgeben. Der Gemeinderat hat entschieden den Systemwechsel auf 1.1.2021 vorzunehmen.

Dieses Gutscheinsystem sollen mehr Eltern Zugang zu einem auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Betreuungsangebot haben. Erwerbstätige Eltern von Kindern mit Betreuungsbedarf werden künftig zuerst einen Kita- oder Tagesfamilienplatz im Kanton Bern suchen. Seit dem 1.8.2020 können die Eltern ein einkommensabhängigen Betreuungsgutschein beantragen. Die Gesuche sind, wenn immer möglich, elektronisch einzureichen unter www.kibon.ch. Die Eltern erhalten dann den Gutschein, den sie bei der Kita oder Tagesfamilie ihrer Wahl einlösen können. Der Betreuungsgutschein vergünstigt die Betreuungskosten. Über den Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton mit 80 % an den Kosten der Gemeinden.

Die Gemeinden haben die Möglichkeit für den Bezug von Betreuungsgutscheine diversen Steuerungen zu erlassen. Der Gemeinderat Eriz hat solche vorgenommen. Deshalb muss ein entsprechendes Reglement angeordnet werden. Darin festgehalten sind folgende Limitierungen:

- Der in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration vorgesehene Zuschlag beim Beschäftigungspensum von 20 Prozent wird nicht gewährt.
- Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien werden für vorschulpflichtige Kinder und schulpflichtige Kinder bis zur fünften Klasse ausgegeben.

Für die Bearbeitung der Gesuche wird keine Gebühr erhoben.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Antrag Gemeinderat

Das Reglement Betreuungsgutscheine ist zu genehmigen.

Beschluss

Die Anwesenden der Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement Betreuungsgutscheine.

5. Orientierungen Gemeinderat

- Erhebungsstelle

In Zukunft erfolgt die Abgabe und Beratung der landwirtschaftlichen Formulare durch den Erhebungsstellenleiter im Schulhaus Wachseldorn. Er wird den Landwirten, die möglichen Termine durchgeben.

- Wasserverbund

Mit den Gemeinden Eriz, Oberlangenegg, Wachseldorn und Buchholterberg ist vorgesehen, dass ein Wasserverbund entstehen soll. Die Gemeinden sind bereits technisch verbunden. Dies hätte sonst im Jahr 2018 zu Problemen geführt. Die Gründung eines Wasserverbundes ist jedoch nicht neu. Dies ist nun schon der zweite Anlauf.

- Wasserversorgung

Der Präsident gibt bekannt, dass die Messungen ergeben haben, dass es zwischendurch Bezüge gibt bis zu 700 Liter pro Minute bezieht. Dies ist auch der Grund, dass es zu Schwankungen kommt.

6. Verschiedenes

Stefan Graf teilt mit, dass er bei sich ein Hygrometer installiert habe. Ein Druck von 2.5 Bar ist jedoch nie vorhanden.

Adrian Zwahlen teilt mit, dass bei der Emmental-Rundfahrt die Velofahrer sehr schnell daherkommen. Daher habe er mit den Organisatoren geschaut was geändert werden könnte. Nun wird es so sein, dass die Streckenführung via Umlerenstrasse erfolgt.

Der Präsident dankt allen für das Erscheinen und wünscht eine schöne Adventszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Schluss der Versammlung um 21.00 Uhr

Namens der Gemeindeversammlung:

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Martin Stegmann

Charlotte Küenzi

Frauenverein Buchholterberg-Wachseldorn



Der Frauenverein besteht aus den Mitgliedern von den Gemeinden Buchholterberg und Wachseldorn. Der Frauenverein wurde 1934 gegründet und umfasst mittlerweile 157 Mitglieder. Die treibende Kraft des Vereins sind die Vorstandsmitglieder, welche während dem Jahr für ortsansässige Senioren und für die Einwohner der umliegenden Gemeinden viele verschiedene Veranstaltungen organisieren. Dazu gehören diverse Anlässe wie der Seniorennachmittag und der alljährliche Seniorenausflug. Zudem werden jährlich der Herbstmärit und die Adventsfeier veranstaltet sowie das Adventsfenster organisiert. Der Basar findet jedoch alle zwei Jahre statt. Der Frauenverein führt jährlich einen handwerklichen Kurs durch und arrangiert das Muki-/Vaki-Turnen.

Eine weitere und auch sehr wichtige Aufgabe des Frauenvereins sind die traditionellen Besuche bei allen Senioren ab dem 80. Geburtstag und bei allen Neugeborenen mit ihren Eltern. Dabei wird immer ein individuelles Geschenk übergeben.

Im vergangenen Jahr konnten jedoch unsere beliebten Vereinsanlässe aufgrund der Corona Pandemie bedingten Massnahmen nicht abgehalten werden. Wir sind zuversichtlich, dass folgende Veranstaltungen unter Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG trotzdem durchgeführt werden können.

- **Seniorennachmittag mit Mittagessen**
Dienstag, 17. August 2021
Restaurant Bären Süderen
- **Herbstmärit Badhaus**
Samstag, 18. September 2021
Turnhallenareal Hasenäsch
- **Suppentag**
Samstag, 13. November 2021
Verschiedene Standorte
- **Adventsfeier und Seniorenweihnachten**
Dienstag, 07. Dezember 2021
Kirchgemeindehaus Heimenschwand

Der diesjährige Seniorenausflug vom 5. Mai 2021 ist abgesagt und findet erst im nächsten Jahr am 11. Mai 2022 wieder statt.

Wir freuen uns schon jetzt, Sie wieder an unseren Anlässen begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen weiterhin gute Gesundheit und Wohlergehen.

Verkehrsverein Heimenschwand - Wachseidorn



Verkehrsverein
Heimenschwand | Wachseidorn



An die geschätzten Mitglieder* des
Verkehrsverein Heimenschwand | Wachseidorn

Zu unserem Bedauern findet die diesjährige Hauptversammlung vom 27. August 2021 nicht öffentlich statt. Nichtsdestotrotz können Sie uns Ihre Meinung mitteilen und mit einem Abstimmungstalon u.a. über die Vereinsbilanz und eine Statutenänderung abstimmen.

Alle Informationen dazu finden Sie auf unsere Internetseite

vvhw.ch

Hier finden Sie die aktuellen Unterlagen, sowie einen Abstimmungstalon ab Mitte August 2021. Falls Sie die Unterlagen jedoch lieber auf Papier wünschen, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Teilnahme.

Herzlich der Vorstand
Verkehrsverein Heimenschwand | Wachseidorn



* als Mitglieder des VVHW sind ausschliesslich Personen gemeint, welche 20/21 Vereinsbeiträge einbezahlt haben

Wie viel ist genug?

Die Nichte hat zur Geburt ein «Nuscheli» erhalten. Ihr ist es nicht bewusst, doch es wird über Jahre ihr liebster, treuester Begleiter sein. Womöglich zehnmal genäht und geflickt, da ein Wegwerfen den emotionalen «Weltuntergang» bedeutete.

Dieses Verhalten geht meistens verloren. Öfters wird etwas entsorgt. Zugegebenermassen geht's manchmal nicht anders. Bereits bei der Produktion steht nicht immer Langlebigkeit an erster Stelle und Qualität hat ihren Preis. Doch auch Günstigeres, wie das «Nuscheli», kann lange überleben. Haben Sie eine Hose, die bei jeder Reise dabei ist? Bereits x-mal genäht? Genau, reparieren statt wegwerfen. Unter anderem hierfür sollten wir uns wieder vermehrt sensibilisieren. Es gibt Leute, die sind gut im Werkeln und bieten ihre Hilfe auch Dritten an.

Wie viele Dinge sind wirklich wichtig? Benötigen wir alles ständig und zu jeder Zeit? Muss alles neu sein? Hat nicht vielleicht ein alter Küchentisch aus der Brockenstube viel mehr Seele... Würde es genügen, manche Gegenstände mit Nachbarn, Freunden zu teilen? Beispielsweise ein Hochdruckreiniger, eine Stichsäge, eine Velopumpe, ein Zelt oder eine Nähmaschine. Nicht selten wird beim Austausch solcher Gegenstände gefachsimpelt, ein Schwatz über den Zaun gehalten. Die Geselligkeit als netter Nebeneffekt. Selbst in Pandemie-Zeiten kein Ding der Unmöglichkeit. Es gibt Verleih-Plattformen für Alltagsgegenstände! Wer weiss, vielleicht sucht jemand in Ihrer Nähe genau das, was Sie zu Hause haben und selten nutzen. Warum nicht Ausleihen und nebenbei neue Kontakte knüpfen.

Herstellungsverfahren, die auf Einweg setzen, verschwenden wertvolle Ressourcen und Energie. Besser wird die Umweltbilanz, wenn sich Güter in einem geschlossenen Kreislauf befinden. Schon bei der Entwicklung dieser Produkte wird deren Reparierbarkeit und Weiterverwendung mitberücksichtigt. Als Beispiel erfüllen Glasflaschen mit Bügelverschluss viele dieser Kriterien. Sie sind langlebig, reparierbar – die Dichtung kann bei Bedarf ersetzt werden – und der Hauptbestandteil der Flasche ist wiederverwendbar. Produkte mit diesen Eigenschaften können zu einem langjährigen Begleiter werden – in gewisser Weise trifft dies auch auf das eingangs erwähnte «Nuscheli» zu.



Photo John Cameron (von Unsplash lizenzfrei)



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt in den Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.

Weitere Informationen zum Wald und seiner Gesundheit finden Sie unter www.waldschweiz.ch

Dein Sommerferienprogramm in der Region
vom 3. Juli bis 15. August 2021
Dieses Jahr wieder mit dreiwöchiger Wunschphase

THUNER FERIENPASS

Für Kinder und Jugendliche der Region Thun



Und was machst
Du so in den
Sommerferien?

Über 30 neue
Veranstaltungs-
angebote:

45.-

Für 4 Angebote
Deiner Wahl und viele
Gratisgutscheine



Anmeldung 18. Mai - 6. Juni 2021
www.thunerferienpass.ch
info@thunerferienpass.ch
033 225 89 70